



## Unsere Angebote

- Wir informieren und beraten Sie gerne zu Ihren Vorsorgemöglichkeiten.
- Wir beglaubigen auf Wunsch Ihre Unterschrift auf der Vorsorgevollmacht.
- Gerne informieren wir mit einem Vortrag bei Ihren Veranstaltungen, Treffen, Gesprächskreisen.

Unsere Beratungsangebote sind kostenfrei.  
Bei Bedarf kommen wir auch zu Ihnen.

Kommen Sie auf uns zu und vereinbaren einen Termin, wir sind gerne für Sie da.



Ihre Ansprechpartner\*innen:

Sascha Angenendt  
Tel.: 02841/201-656  
Mail: [sascha.angenendt@moers.de](mailto:sascha.angenendt@moers.de)  
Dagmar Bröcking  
Tel.: 02841/201-864  
Mail: [dagmar.broecking@moers.de](mailto:dagmar.broecking@moers.de)  
Sandra Grefraths  
Tel.: 02841/201-260  
Mail: [sandra.grefraths@moers.de](mailto:sandra.grefraths@moers.de)

**Stadt Moers**  
Fachbereich Soziales, Senioren und Wohnen  
Betreuungsstelle  
Rathausplatz 1  
47441 Moers  
Internet: [www.moers.de](http://www.moers.de)



# Betreuungsstelle

Aufgrund einer Erkrankung, unseres Alters oder durch einen Unfall können wir so eingeschränkt sein, dass wir uns selbst nicht mehr um unsere Angelegenheiten kümmern können. Darüber denken wir nicht gerne nach.

Aber was ist, wenn es dann wirklich so weit ist? Wer regelt meine Angelegenheiten, kümmert sich um erforderliche Anträge bei der Kranken- oder Pflegekasse oder bei den Behörden? Wem darf die Ärztin oder der Arzt Auskunft geben? Viele denken, dass automatisch die Ehepartner\*innen oder die Kinder entscheiden dürfen. Das ist nicht der Fall. In diesen Fällen kann eine rechtliche Betreuung eingerichtet werden. Manche Menschen haben Angst, dass eine fremde Person über sie bestimmen darf. Dieses haben Sie jedoch selbst in der Hand. Treffen Sie die entsprechende Vorsorge.

### **Vollmacht**

Mit der Vollmacht regele ich meine rechtliche Vertretung. Ich berechtige eine Person meines Vertrauens, sich um meine Angelegenheiten zu kümmern, wenn ich es nicht mehr kann. Diese Person kann für mich in den von mir festgelegten Aufgabenkreisen wie zum Beispiel Gesundheitsvorsorge und Wohnungsangelegenheiten entscheiden.

Bezüglich Ihrer Konten kann eine gesonderte Vollmacht bei Ihrem Geldinstitut erforderlich sein. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig darüber. Zu den Vollmachten gibt es viele unterschiedliche Vordrucke und Informationen. Lassen Sie sich beraten. Wir von der Betreuungsstelle tun dies gerne. Rufen Sie an und wir vereinbaren einen Gesprächstermin. Sollten Sie aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sein zu uns zu kommen, sind auch Hausbesuche möglich.

### **Betreuung**

Betreuung heißt, dass eine vom Gericht eingesetzte Betreuerin oder ein Betreuer die Angelegenheiten einer erwachsenen Person ganz oder teilweise für sie oder ihn regelt, weil diese aufgrund Krankheit oder Behinderung sich nicht angemessen darum kümmern kann. Das Betreuungsgericht bestellt eine Betreuerin oder einen Betreuer, die oder der auch aus der Familie oder dem Bekanntenkreis kommen kann. Die Geschäftsfähigkeit der zu betreuenden Person bleibt erhalten. Die betreuende Person muss dem Gericht Rechenschaft über die Tätigkeit ablegen. Die Betreuung kann für verschiedene Aufgabenkreise eingerichtet werden. Diese können z.B. sein: Wohnungsangelegenheiten, Vermögenssorge, Gesundheitsvorsorge, Heimangelegenheiten, Vertretung gegenüber Behörden- und Sozialversicherungsträgern. Steht

keine ehrenamtliche Person aus dem privaten Umfeld zur Verfügung, wird eine Person bestellt, die die Betreuung berufsmäßig führt (Berufsbetreuer\*in, Vereinsbetreuer\*in). Bei einer Betreuung entstehen Kosten in Form von Gerichtsgebühren und Gebühren für Berufsbetreuer\*innen. Bei vorhandenem Vermögen muss die betreute Person diese Kosten tragen. Ist kein Vermögen vorhanden, trägt die Staatskasse diese Kosten.

### **Betreuungsverfügung**

Mit der Betreuungsverfügung legen Sie fest, wer im Bedarfsfall Ihre rechtliche Betreuung übernehmen soll. Wenn Sie eine Vorsorgevollmacht erstellen, ist die Betreuungsverfügung in der Regel enthalten.

### **Patientenverfügung**

In einer Patientenverfügung wird der Wille bezüglich der Art und Weise einer ärztlichen Behandlung für den Fall einer Einwilligungsunfähigkeit schriftlich niedergelegt. Formulare gibt es in zahlreicher Form und Patientenverfügungen sind individuell je nach Gesundheitszustand zu gestalten. Setzen Sie sich frühzeitig damit auseinander und besprechen dieses ggf. mit Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt.